

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Berndorf

Sitzungstermin: 20.09.2023
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:20 Uhr
Ort, Raum: Berndorf, im Sitzungssaal Gemeinde- und Vereinshaus

ANWESENHEIT:

Beigeordnete

Herr Paul Matthias Becker	Erster Beigeordneter
Herr Andreas Leif	Zweiter Beigeordneter

Mitglieder

Herr Peter Brack	
Herr Tim Dürselen	
Herr Michael Hardt	
Herr Markus Heinrichs	ab 22.05 Uhr
Herr Hans Christoph Heymann	
Herr Günter Christian Leyendecker	
Frau Mechthild Plötzer	
Herr Dieter Schlimpen	

Beigeordnete

Herr Ansgar Groß	Dritter Beigeordneter
------------------	-----------------------

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister
Frau Anna Reuter	Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Thomas Johannes Schmitz	entschuldigt
------------------------------	--------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Berndorf waren durch Einladung vom 13. September 2023 auf Mittwoch, den 20. September 2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2023 (öffentlicher Teil)
2. Einwohnerfragen
3. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
4. Flächennutzungsplanung der VG Gerolstein – Teilfortschreibung Windenergie - Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in den Gemeinden Berndorf, Kerpen und Üxheim
5. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024
6. Auftragserteilung - Straßenreparaturen
7. Informationen des Führungsteams

Nichtöffentliche Sitzung

8. Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2023 (nichtöffentlicher Teil)
9. Anträge an die Gemeinde
10. Informationen des Führungsteams
11. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2023 (öffentlicher Teil)

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Berndorf vom 7. Juni 2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3: Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ Vorlage: B-0043/23/04-011

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen vom Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

- Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.
- Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.
- Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.
- In der Ortsgemeinde Berndorf wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 7 Adressen geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau aller Adressen insgesamt 57.470 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitaubaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.

Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.

Der Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten durch die Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

**TOP 4: Flächennutzungsplanung der VG Gerolstein – Teilfortschreibung Windenergie - Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in den Gemeinden Berndorf, Kerpen und Üxheim
Vorlage: 1-0370/23/04-009**

Vor Einstieg in den Tagesordnungspunkt informiert Bürgermeister Hans-Peter Böffgen den Ortsgemeinderat durch eine Präsentation umfassend zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein für den Bereich Windenergie.

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein schreibt den Flächennutzungsplan für den Teilbereich der Windenergie fort. Für diese Teilfortschreibung hat zwischenzeitlich die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. Nach aktuellem Planungsstand werden auf dem Gemeindegebiet Berndorf Eignungsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen.

Im Ortsgemeinderat wurden von Seiten der Verwaltung die Grundlagen der Planungen aufgezeigt und dargelegt, in welchem Bereich sich die Eignungsflächen nach dem aktuellen Sachstand befinden. Ein erster Überblick ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Verfahrensstand bietet an, dass die Ortsgemeinde eine Entscheidung herbeiführt, ob sie die Flächen, welche in Ihrem Eigentum stehen, für die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich zur Verfügung stellen möchte oder nicht. Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde in die Planung zur Nutzung der gemeindeeigenen Flächen für Windenergie einzusteigen. Im Rahmen der Sitzung werden die Gründe dargelegt und mit dem Rat erörtert.

Wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, erstreckt sich die voraussichtliche Eignungsfläche über die Gemarkung Berndorf hinweg. Auch in den Ortsgemeinden Kerpen und Üxheim werden Eignungsflächen für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen. Sofern man sich dazu entscheiden sollte, die eigenen Flächen zu vermarkten, wäre es sinnvoll, die Fläche gemeinsam mit den kommunalen Partnern zu betrachten. Neben den Ortsgemeinden hat auch das Land Rheinland-Pfalz Eigentum in den Eignungsflächen. Auch diese können und sollten mit eingebunden werden.

Auch die Ortsgemeinderäte Üxheim und Kerpen werden diese Frage zeitnah in ihren Gremien beraten. Sofern sich alle Gemeinden positiv zu einem gemeinsamen Vorgehen positionieren, sollte man eine Vereinbarung abschließen, in der u. a. folgende Punkte festgehalten werden:

- grundsätzliches Bekenntnis, dass man den Windpark gemeinsam entwickeln möchte.
- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, die das Projekt vorbereitet und die Interessen im Grundsatz abwägt.
- Abstimmungsquoten in der Arbeitsgruppe
- Regelungen über finale Beschlussfassungen in den kommunalen Gremien

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern einen Entwurf einer Vereinbarung erstellen, der dann im Ortsgemeinderat beraten werden soll.

Des Weiteren erläuterte die Verwaltung, wie ein mögliches Interessensbekundungsverfahren zur Vermarktung der gemeindeeigenen Grundstücke aussehen könnte.

Ein weiterer wichtiger Punkt stellt die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Berndorf dar. Von Seiten der Verwaltung wird angeregt, eine möglichst hohe Transparenz bzgl. der Beratungen und Entscheidungen herbeizuführen. Es bietet sich auch an, die Einwohner zeitnah nach Abschluss der Vereinbarung über die Planungen und nächsten Schritte im Rahmen einer Einwohnerversammlung zu informieren.

Es wird aktuell immer wieder gefordert, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Begehrens mitentscheiden zu lassen. Eine solches Begehren sollte aus Sicht der Verwaltung erst durchgeführt werden, wenn die tatsächlichen Fakten vorliegen und sich die Bevölkerung auf Grundlage einer konkreten Konzeption ein Bild vom geplanten Windpark machen kann.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde möchte in die Planung zur Errichtung von Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen einsteigen.

Diese Planung soll gemeinsam mit den Ortsgemeinden Üxheim und Kerpen erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, einen Vereinbarungsentwurf i.S.d. Sachverhaltes für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates vorzubereiten. Ebenso soll mit der Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz in diesem Thema Kontakt aufgenommen werden.

Ein zentrales Element für die Akzeptanz des Projektes stellt die Transparenz gegenüber den Einwohner:innen dar. Nach Abschluss der Vereinbarung soll daher eine Einwohnerinformation durchgeführt werden. Etwaige Rats- oder Bürgerbegehren sollen nach der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens erfolgen, jedoch vor dem Abschluss von Verträgen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 2

TOP 5: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024
Vorlage: 1-0376/23/04-010

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern: Je fm auf 55 € brutto bis zu 3 fm pro Haushalte. Bei Bedarf über 3fm bis 10fm für 75€ je fm.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 6: Auftragserteilung - Straßenreparaturen
Vorlage: 1-0464/23/04-012

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 24.11.2021 hat der Ortsgemeinderat Berndorf beschlossen, dass in den nächsten Jahren mehrere Ortsstraßen saniert werden sollen. Im ersten Schritt wurde aufgrund des Zustands die Sanierung der Bergstraße einschl. Stichweg zur Kirchstraße, Blumenstraße und der Beulerstraße vorgeschlagen.

In allen Bereichen ist vorgesehen den vorhandenen Asphalt entlang der Rinnen abzufräsen und eine neue Asphaltdeckschicht im Hocheinbau aufzubringen. Im Zuge der Maßnahme werden einzelne abgesackte Bordsteine und Rinnen erneuert sowie die vorhandenen Straßenabläufe angepasst. In der Bergstraße ist im Stichweg zur Kirchstraße die Herstellung einer Bordanlage einschließlich Rinne erforderlich, da nicht gegen

den privat hergestellten Bordstein asphaltiert werden kann. Mittels Bohrkernuntersuchungen wurde in Teilbereichen der Bergstraße zudem teerpechhaltiger Asphalt festgestellt, welcher nicht recycelt werden kann, sondern entsorgt werden muss. In der Beulerstraße ist außerdem die Erneuerung von zwei defekten Anschlussleitungen von Straßenabläufen geplant.



Bereich Bergstraße einschl. Stichweg zur Kirchstraße und Blumenstraße



Bereich Beulerstraße

Seitens der VG-Werke Gerolstein werden im Sanierungsbereich die vorhandenen Schachtabdeckungen, sowie die Schieber- und Hydrantenkappen gegen neue einwalzbare Abdeckungen ausgetauscht. Vom Versorger Westnetz wurde mitgeteilt, dass in 2024 die Verlegung eines Niederspannungskabels sowie die Verlegung eines Leerrohres zum Einzug von Glasfaserleitungen in Planung ist. Damit vor der geplanten StraÙensanierung die Glasfaser-/Niederspannungsleitungen in 2024 durch Westnetz verlegt werden können, wurde die Ausführungsfrist für die SanierungsmaÙnahme bis zum 31.12.2024 festgelegt.

Die Leistungen wurden seitens der Verwaltung gemeinsam mit SanierungsmaÙnahmen in Kerpen-Loogh, Nohn und Kerschenbach öffentlich ausgeschrieben. Der Anteil der Ortsgemeinde Berndorf wurde mit rd. 136.000 € (brutto) kalkuliert.

Für die gesamte StraÙensanierungsmaÙnahme aller Ortsgemeinden erfolgte im September 2023 die Öffentliche Ausschreibung und führte zu folgendem Ergebnis:

- Bieter 1: 185.554,30 €
- Bieter 2: 192.048,19 €
- Bieter 3: 226.397,30 €

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Backes Bau- und Transport GmbH, Auf Zimmers 17, 54589 Stadtkyll mit anteiligen Kosten für die StraÙenreparaturen der Ortsgemeinde Berndorf i.H.v. 90.158,60 €.

Zusammenstellung des Ausschreibungsergebnisses (brutto):

Leistung:	Auftragssumme:	Kostenkalkulation:
StraÙensanierung	90.158,60 €	136.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahme sind im Haushaltsplan 2023 unter Teilhaushalt Nr. 52338000 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze pp. 80.000,- € eingeplant. Die Differenz zur Auftragssumme soll über den Haushaltsplan 2024 finanziert werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Berndorf ermächtigt den 1. Beigeordneten, den Auftrag für die Straßensanierungen mit einem Gesamtauftragswert von 185.554,30 € an die Fa. Backes Bau- und Transport GmbH aus Stadtkyll anteilig für die Ortsgemeinde Berndorf i.H.v. 90.158,60 € zu erteilen. Im Vorhinein soll von der Firma Westnetz die benötigte Kabelverlegung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 7: Informationen des Führungsteams

Sachverhalt:

- Das Aktionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024 wird vorgestellt.
- Die Kommunal- und Europawahl findet am 09.06.2024 statt. Hierzu erfolgte ein Aufruf an die Bürger:innen. Das Infotreffen findet am 11.10.2023 statt.
- Der Aufruf des Seniorenbeauftragten verlief bisher ohne Erfolg.
- In der nächsten Ortsgemeinderatssitzung soll eine Vorstellung des Planetenwegs am Greisbach erfolgen.
- Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern, die den Spielplatz repariert haben und den Bürgertreff an der Lehmkaul organisiert haben.

Für die Richtigkeit:



Paul Becker
(Vorsitzender)



Anna Reuter
(Protokollführerin)

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Adressen - Ortsgemeinde Berndorf

Anzahl:	PLZ:	Ortsname:	Straße:	HNr.:
1	Berndorf	Am Bubberg		1
2	Berndorf	Am Bubberg		13
3	Berndorf	Am Bubberg		54
4	Berndorf	Am Bubberg		56
5	Berndorf	Schwalbenhof		1
6	Berndorf	Tannenhof		1
7	Berndorf	Zum Sportplatz		1

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Eignungsbereiche
Windpark Berndorf -
Kerpen - Üxheim

